

Vorhabenbeschreibung:

Reichen Sie bitte eine kurze Vorhabenbeschreibung zur Beschreibung Ihrer Maßnahme(n) gemäß folgender Gliederung mit Ihren Formularen beim Verband Region Stuttgart ein:

1. Ziele

Kurze Darstellung, welche LIS Sie aufbauen wollen und weshalb Sie die beantragte LIS benötigen (vgl. auch „Basisdaten“ im Formular).

Bitte geben Sie den / die Standort(e) Ihrer Maßnahmen an (Adressen).

2. Bisherige Arbeiten

Kurze Ausführung, ob und was Sie bislang zur Reduktion der Schadstoffbelastung durch den Verkehr unternommen haben. Geben Sie beispielsweise folgendes an, soweit zutreffend:

- Bestehende LIS (u.a. Zahl Ladepunkte, Ladeleistung, Nutzerkreis)
- Bestand an Elektro-Fahrzeugen / Hybrid-Fahrzeugen
- Betriebliches Mobilitätsmanagement
- Eigene (regenerative) Energieerzeugung

3. Beschreibung des Arbeitsplans

Übersicht der Maßnahme(n)

Eine Übersicht der Maßnahmen geben Sie bitte in der beiliegenden tabellarischen Übersicht. Alternativ geben Sie hier eine Übersicht, die die entsprechenden Angaben der Tabelle erfasst.

Arbeitsplan

Für die Maßnahmen wird ein Arbeitsplan (gegebenenfalls getrennt nach Standort / Maßnahme) benötigt:

- Kurze Darstellung der einzelnen Arbeitsschritte bis zur Inbetriebnahme der LIS mit Zeitangaben (eine tabellarische Übersicht reicht aus).
- Ordnen Sie die anfallenden Kosten/Ausgaben den einzelnen Arbeitsschritten und der LIS zu. Soweit vorhanden fügen Sie in der Anlage Kopien von Angeboten bei.

4. Verwertungsplan

Führen Sie hier bitte aus, wie die LIS nach ihrer Inbetriebnahme genutzt werden soll und wem sie zu welchen Konditionen zur Verfügung steht. Bestätigen Sie dabei, dass die LIS mindestens 36

bzw. 60 Monate betrieben werden wird.

5. Notwendigkeit der Zuwendung

Für die Begründung der Notwendigkeit der Zuwendung können Sie folgende Textbausteine verwenden:

Die Notwendigkeit der Zuwendung beim Aufbau von Ladeinfrastruktur (LIS) ergibt sich aus folgendem:

- *Die gesetzliche Regelung für LIS ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Weder ist das Lastmanagement vereinheitlicht, noch verfügen die meisten, am Markt verfügbaren Ladesäulen über eine eichrechtlich zulässige Energie- und Zeitmessung. Deswegen sind die derzeit am Markt erhältlichen Ladesäulen eher als Prototypen denn als Investitionsgüter anzusehen.*
- *Nur an wenigen Standorten ist heute bereits ein wirtschaftlicher Betrieb von Ladeinfrastruktur möglich. Die Erlöse liegen häufig unter den Betriebskosten und können nur in Ausnahmefällen eine Rendite auf das eingesetzte Kapital bieten.*
- *Der künftige Bedarf an LIS ist unklar und hängt zudem von politischen Entscheidungen ab (u.a. über alternative Kraftstoffe, den Aufbau eines H2-Tankstellennetztes und den Obergrenzen für Luftschadstoffe und Flottenverbräuche), auf die die Investoren keinen Einfluss haben.*

Diese Punkte sind je nach Antragsteller wie folgt zu ergänzen:

Bei AZA-Antragstellern und Forschungseinrichtungen:

Wir sind aufgrund fehlender Haushaltsmittel / Eigenmittel nicht in der Lage, die Arbeiten und Investitionen aus eigene Kraft voll/anteilig zu finanzieren

Bei KMU:

Als KMU sind wir aufgrund unserer beschränkten Finanzmittel nicht in der Lage, das Vorhaben ohne Förderung durchzuführen

Bei Großunternehmen:

Aufgrund der aus den o.a. Gründen schlechten Renditeaussichten würden die für die beantragten Arbeiten und Investitionen benötigten Mittel von der Unternehmensleitung ohne eine Anteilsförderung nicht bereitgestellt.